

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

STÄDTISCHER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 13 3. Juli 2019 | 28. Jahrgang

Claus Ruhe Madsen wird neuer Oberbürgermeister

Claus Ruhe Madsen wird Rostocks neuer Oberbürgermeister. 43.341 Rostockerinnen und Rostocker hatten in einer Stichwahl für den 46-jährigen Dänen gestimmt. Das entspricht 57,1 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen für den Einzelbewerber. Auf Steffen Bockhahn, Kandidat der Partei DIE LINKE, entfielen 32.617 Stimmen (42,9 Prozent). Insgesamt 76.413 Rostockerinnen und Rostocker hatten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 44,1 Prozent. Der in Kopenhagen geborene Claus Ruhe Madsen hatte nach dem Abitur als Jahrgangsbester im Ruhrgebiet in einem skandinavischen Möbelhaus gearbeitet. Wenig später wurde er Verkaufsleiter. Daraufhin schloss er eine Ausbildung zum Handelsfachwirt ab. 1997 kam Claus Ruhe Madsen nach Rostock, gründete gemeinsam mit Partnern die Möbel Wikinger GmbH und wurde deren Geschäftsführer. Von 2013 bis 2019 war Claus Ruhe Madsen ehrenamtlicher Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Rostock. Seit 2017 hat er die Organisation



Ein Zeitpunkt für die Amtsübernahme durch Claus Ruhe Madsen stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Foto: Ecki Raff

der Hanse-Tour Sonnenschein übernommen, die mit einer alljährlichen dreitägigen Radtour durch

Mecklenburg-Vorpommern Spenden für krebs- und chronisch kranke Kinder sammelt. Außerdem trainiert er eine Jugendhandballmannschaft. Claus Ruhe Madsen ist verheiratet und hat eine Tochter.

niert er eine Jugendhandballmannschaft. Claus Ruhe Madsen ist verheiratet und hat eine Tochter.



Auch die Kinder der Kita „Marie Bloch“ vom Beginenberg feierten fröhlich den 801. Geburtstag ihrer Stadt.

Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4
Ausstellung zu 600 Jahren
Rostocker Universitätsgeschichte

Seite 5
Skulptur „Venskab II“ in
Gedser eingeweiht

Seite 5
Wahlergebnis der Stichwahl
zum Oberbürgermeister

Seite 11
Sitzungen der Ortsbeiräte

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am 17. Juli 2019.

HRO!-App auf 15.000 Bildschirmen

Über 200 Meldungen wurden seit dem Start der HRO!-App vor einem Jahr verschickt. Die von der Stadtverwaltung und zahlreichen Partnern versendeten Warn- und Notfallmeldungen gehen derzeit auf den Startbildschirmen von etwa 15.000 Smartphones und Tablets ein. Informationen über Evakuierungen, Unwetter, Brände, Bauarbeiten, Vollsperrungen, Demonstrationen und Sprechzeiten-Änderungen werden über die kostenfreie App empfangen. Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes ab Warnstufe 3 und Informationen des bundesweiten Mobilens Warnsystems MoWaS werden automatisch verschickt. Meldungen von zehn der insgesamt 23 Kategorien der HRO!-App werden zudem über die bundesweite Notfall-App NINA ausgesendet, über die BIWAPP-App, die in etwa 50 Städten und Landkreisen im Einsatz ist, werden Meldungen aus 16 Kategorien der HRO!-App weiter verbreitet. Die HRO!-App steht kostenlos in den App-Stores für mobile Endgeräte auf der Basis der Betriebssysteme Android (Google Playstore) und iOS (Apple iTunes-Store) zur Verfügung. Für Nutzerinnen und Nutzer fallen nur die Verbindungskosten des jeweiligen Netzbetreibers an.

Weitere Informationen:
<https://www.rostock.de/notrufe>
Download: <http://www.biwapp-plus.de/hro>

Bürgerfest zu Rostocks 801. Geburtstag

Mit einem bunten Bürgerfest feierten kürzlich zahlreiche Rostockerinnen und Rostocker den 801. Stadtgeburtstag vor dem Rathaus.

Höhepunkte waren unter anderem Tanzaktionen mit Profis und Publikum zum Jubiläums-Gewinnertitel der Band ESCO. Die Guinness-Urkunde, die die Weltrekord-Anerkennung des Schachtel-Marathons bescheinigt, wurde übergeben. Über 10.000 Rostocker hatten dafür 2018 mit Miniaturhäusern aus Streichholzschachteln die weltweit längste Häuserreihe dieser Art durch Rostocks Innenstadt gebaut. Limitierte 0-Euro-Scheine mit Rostock-Motiven wurden erstmals angeboten.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexander Parpart, geboren am 09.07.1996

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Alexander Parpart
zuletzt wohnhaft in
Garsena 2
06420 Könnern

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförde-

rung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.39, Aktenzeichen: 50.6.401.0706.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Alexander Parpart persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 06.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Stapel
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen eines Bescheides für Frau Margit Farkas, geboren am 23.08.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Frau

Margit Farkas
zuletzt wohnhaft in **18057 Rostock,**
Karl-Marx-Str. 28

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str.

109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0723.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Farkas persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt der Bescheid vom 24.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Stadtbibliothek Rostock startet Gaming Club – Jetzt schnell anmelden

Die Stadtbibliothek Rostock lädt gemeinsam mit Soziale Bildung e. V. zum Start des Gaming Clubs am 28. August 2019 von 15.30 bis 17.30 Uhr in die Stadtbibliothek Rostock, Kröpelinstr. 82, ein.

Der Gaming Club soll als neues Angebot der Stadtbibliothek Rostock in Kooperation mit Soziale Bildung e.V. Raum für eine andere Auseinandersetzung rund um das Thema Konsolen- und Computerspiele bieten.

Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren haben die Möglichkeit, gemeinsam Games ausgiebig zu testen. Anschließend werden diese auch umfangreich bewertet. Dabei sind verschiedene Medienformen wie ein Podcast, ein Let's Play oder auch eine andere Produktionsart denkbar. Eine spätere Fernsehsendung mit den produzierten Videobeiträgen beim Offenen Kanal rok-tv wäre ebenfalls möglich. Die Entscheidung liegt dabei bei den Teilnehmenden des

Clubs. Zusätzlich kann man seiner Kreativität bei der Gestaltung von eigenen Games oder bei der Filmherstellung mit digitalen Spielen freien Lauf lassen. Die Betreuung übernehmen der Medienpädagoge Dennis Kranz der Stadtbibliothek Rostock sowie Soziale Bildung e. V.

Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Kinder und Jugendliche begrenzt, deshalb sollten sich Interessenten jetzt schnell anmelden. Die weiteren Clubtreffen sind an jedem vierten Mittwoch im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr geplant. In den Ferien finden keine Treffen statt. Eine Anmeldung kann unter der Rufnummer 0381 381-2840 oder per Mail an stadtbibliothek@rostock.de vorgenommen werden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum Angebot gibt es auch unter www.stadtbibliothek-rostock.de

Angebote der Volkshochschule

- Einstiegstests für Berufsreife/Mittlere Reife – 2. Bildungsweg: Start September 2019 - vorherige Anmeldung erforderlich**
Berufsreife: 26. August 2019, 08-13 Uhr bzw. 9.45-14.45 Uhr
Mittlere Reife: 27. August 2019, 8-13 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Entgelt: frei
- Access 2010 - Grundlagen Datenbanksysteme (Tageskurs)**
Dauer: 26.-29. August 2019, Zeit: Montag bis Donnerstag, 8-16 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 36 Kursstunden = 180,00 EUR
- Einbürgerungstest zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, persönliche Anmeldung bis spätestens 15. August 2019**
Termin: 11. September 2019, Zeit: Mittwoch, 14-15.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Entgelt = 25,00 EUR
- „Holzerstörende Pilze“ - Vortrag -**
Termin: 22. Juli 2019, Zeit: Montag, 17-18.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Entgelt: 6,00 EUR (an der Abendkasse)
- Theater spielen(d) lernen - Anfängerkurs und Geübte**
Beginn: 19. September 2019, Zeit: donnerstags, 17.15-19.45 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 30 Kursstunden = 81,00 EUR
- Qigong - aktiv entspannen - Bezuschussung durch die Krankenkassen möglich**
Beginn: 30. August 2019, Zeit: freitags, 10-11.30 Uhr
Ort: SBZ Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
24 Kursstunden = 73,20 EUR

Anmeldung und Informationen:
Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 0381 381-4300
oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Rostock beim Internationalen Hansetag in Pskow dabei

Der 39. Internationale Hansetag fand vom 27. bis 30. Juni 2019 in der russischen Hansestadt Pskow statt. Rostock hatte eine große Delegation entsandt, der Oberbürgermeister Roland Methling, Mitglieder der Bürgerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Tourismus angehörten. Der Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. hatte eigens eine Unternehmerreise zum Hanse Kongress organisiert. Rostock präsentierte sich vor Ort

gemeinsam mit den Hansestädten aus Mecklenburg-Vorpommern auf dem Hansemarkt. Als kulturelle Botschafter begeisterten die „Warnemünder Jungs“ auf verschiedenen Bühnen in Pskow die Besucherinnen und Besucher. In der Delegiertenversammlung wurde vor rund 100 teilnehmenden Hansestädten der Abschlussbericht des 38. Internationalen Hansetages Rostock 2018 vorgestellt.

10 Jahre JeKi – Projekt Rostock Kooperationskonzert der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. und der Grundschule Ostseekinder aus Dierkow

Freitag, 21. Juni 2019. Fünf Minuten vor 10 Uhr kommen alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ostseekinder in Dierkow aufgeregt, tuschelnd und staunend in die zum bunten Konzertsaal umgebaute Aula im Haus der Musik in der Wallstraße. Wird es gelingen, die Kinder zu fesseln, mit dem was auf der Bühne geschieht?

Zehn Minuten später singt, klatscht und stampft das junge Publikum begeistert zusammen mit den auf der Bühne agierenden JeKi-Kindern.

Es ist ein Konzert zum Zuhören und Mitmachen, ganz typisch für das JeKi-Projekt, welches seit zehn Jahren an der Grundschule Ostseekinder in Dierkow stattfindet. Zehn Jahre „Jedem Kind ein Instrument“ bedeutet zehn Jahre Engagement der Musikpädagogen und hervorragende Kooperation der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. mit dieser Schule. Räume müssen gefunden, Zeiten abgestimmt, Eltern und Schüler informiert werden. Immer wieder neu.

Dass dieser Aufwand sehr lohnend ist, zeigt sich nicht nur in den „Sternstunden“, wenn die Kinder auf der Bühne singen, Gitarre, Schlagwerk oder Klavier spielen oder sogar mit Küchenutensilien musizieren.

Fast 400 Kinder erhielten in den vergangenen Jahren die Möglichkeit, über das Projekt in der Grundschule ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten mit Stimme, Sprache und Instrument zu entdecken und zu entwickeln. Gemeinsam mit anderen zu musizieren macht Spaß, begeistert und fördert zudem die soziale Kompetenz, die Anstrengungsbereitschaft und das Selbstvertrauen.

Rückendeckung und Unterstützung erhält das Projekt vom JeKi-Verein, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und privaten Sponsoren. Ohne zusätzliches ehrenamtliches Engagement der agierenden Musikpädagogen wäre der dauerhafte Erfolg des Projektes nicht möglich.

Manja Lange
Projektleiterin JeKi an der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V.

Die Kinder musizieren gemeinsam mit viel Freude.
Foto: Franziska Pfuff

Das Büro für Gleichstellungsfragen lädt ein KOMPONISTINNEN

Konzert, Film und Diskussionsrunde mit Kyra Steckeweh und Tim van Beveren am Samstag, 6. Juli 2019, 17 bis 20 Uhr in der Hochschule für Musik und Theater, Kammermusiksaal, Beim St.-Katharinenstift 8, 18055 Rostock

Als die Leipziger Pianistin Kyra Steckeweh eines Tages feststellte, dass ihr Repertoire nur aus Musik von Männern besteht, begann sie, nach Stücken von Komponistinnen zu suchen. Ihre Recherchen in Archiven und bei Editionen förderten schnell eine Vielzahl fantastischer Klavierwerke zutage, die bis heute fast nie gespielt werden. Sie traf eine Auswahl von vier sehr unterschiedlichen Komponistinnen, die alle ein vielfältiges Gesamtwerk hinterlassen haben. Zusätzlich zur intensiven Auseinandersetzung mit der Musik will Kyra Steckeweh nun aber auch „hinter die Noten“ schauen: Wie lebten diese Frauen? Mit welchen Widerständen hatten sie zu kämpfen? Wie haben sie diese bewältigt?

Der Film „Komponistinnen“ beleuchtet die historischen und persönlichen Umstände, unter denen die vier Frauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert ihre Werke geschaffen haben. Der Berliner Filmemacher Tim van Beveren begleitet Kyra Steckeweh auf ihrer Spurensuche nach Frankreich und Deutschland, zu den Lebens- und Wirkungsstätten von Mel Bonis, Lili Boulanger, Fanny Hensel und Emilie Mayer.

Am Klavier lässt Kyra Steckeweh die Musik von Mel Bonis, Lili Boulanger, Fanny Hensel und Emilie Mayer lebendig werden und am Ende der filmischen Reise hat man fast das Gefühl, die Komponistinnen persönlich zu kennen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter gleichstellungsbeauftragte@rostock.de oder Telefon: 0381 381-1252.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern.



Johannes-Stelling-Preis 2019



Ehrenpreisträgerin Angelika Reichelt mit Laudator Sebastian Krumbiegel und KPR-Koordinatorin Marlen Schmidt

Foto: Kommunalen Präventionsrat Rostock

Der mit 2000 Euro dotierte Johannes-Stelling-Preis wurde am 18. Juni 2019 im Schlosscafé in Schwerin an Dr. Maher Fakhouri übergeben. Ein Laudator war in diesem Jahr der Sänger und Musiker Sebastian Krumbiegel, der sich seit Jahren gegen Gewalt und Rassismus einsetzt. Die Festrede hielt die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig.

Die zwei Ehrenpreise wurden an die Freie Schule Güstrow und Frau Angelika Reichelt überreicht.

Die Polizeibeamtin im Ruhestand engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich im Bereich Demokratieförderung. Gemeinsam mit dem Kommunalen Präventionsrat der Hansestadt Rostock und dem Regionalzentrum für demokratische Kultur hat sie verschiedene Bildungsformate für Jugendliche,

junge Erwachsene und Senioren entwickelt, u.a. führte Frau Reichelt im Jahr 2018 ehrenamtlich als Ausstellungsbegleiterin durch die in Rostock an fünf Standorten gezeigte Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“. Durch die Ausstellungsbegleitung wurden regelmäßig Führungen angeboten und der Austausch mit interessierten Besuchern intensiviert.

Die Ausstellung erreichte in Rostock über 2000 Besucher (davon circa 395 Jugendliche) in den Stadtteilen und wurde mit einem jeweilig angepassten Begleitprogramm ausgestattet.

Aktuell engagiert sich Frau Reichelt als Seniorensicherheitsberaterin in der Seniorenarbeit, um die Generation 60+ über die Herausforderungen durch politische Phänomene aufzuklären und auch ältere Menschen zu ermuti-

gen, sich für die Demokratie einzusetzen.

Mit der Verleihung des Johannes-Stelling-Preises erinnert die SPD-Landtagsfraktion an das Wirken des von Nazis ermordeten SPD-Politikers Johannes Stelling. Geehrt werden Bürgerinnen und Bürger, aber auch Institutionen des Landes für ihr couragiertes Eintreten gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Der Preis wird im Jahr 2019 zum 14. Mal verliehen.

Weitere Informationen
Kommunalen Präventionsrat
der Hansestadt Rostock
Koordinatorin
Marlen Schmidt
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Tel. 0381 381-5450, E-Mail:
praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

Menschen – Wissen – Lebenswege – eine Zeitreise durch 600 Jahre Rostocker Universitätsgeschichte

Nach der Art&Science-Schau in der Kunsthalle Rostock im Frühjahr wurde kürzlich die zweite große Ausstellung im 600. Jubiläumsjahr der Universität Rostock eröffnet.

„Menschen – Wissen – Lebenswege“ präsentiert bis zum 30. November 2019 spannende Aspekte aus 600 ereignisreichen Jahren Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Die Universität Rostock und das Kulturhistorische Museum Rostock haben dazu gemeinsam eine Exposition gestaltet. Auf über 800 Quadratmeter werden die Schätze der Universität sowie spektakuläre Leihgaben aus dem In- und Ausland gezeigt.

Die Ausstellung rückt spannende Biografien von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden aus der Vergangenheit und Gegenwart in den Mittelpunkt. „Die 600jährige Rostocker Universität nimmt 2019 einen besonderen Platz im Rahmen des Doppeljubiläums und im Ausstellungskalender des Kulturhistorischen Museums Rostock ein. Nach der äußerst erfolgreichen Ausstellung zur Stadtgeschichte mit über 55.000 Besuchern rückt der Blick nun auf die eindrucksvolle Geschichte der Universität Rostock“, freute sich Oberbürgermeister Roland Methling. „Von unbezahlbaren Handschriften über kuriose Tierpräparate bis hin zu faszinierenden physikalischen Apparaturen ist die Ausstellung zugleich eine Zeitreise durch 600 Jahre Wissenschaft. Wir setzen auf viele Besucherinnen und Besucher aus Rostock und interessierte Gäste der Stadt“, unterstrich der Oberbürgermeister.

Die Ausstellung erstreckt sich über neun große Themenkomplexe über 600 Jahre und zeigt rund 300 Ausstellungstücke. Unterstützt wurde das Kulturhistorische Museum Rostock dabei vom Landesamt für Archäologie, Kultur und Denkmalpflege, vom Universitätsarchiv, der Universitätsbibliothek, dem Landeshauptarchiv Schwerin, der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, den Staatsbibliotheken Berlin und Dresden, der Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, dem Niedersächsischen Landesarchiv Hannover sowie von der Evangelisch-lutherischen Innengemeinde Rostock und zahlreichen Instituten der Universität Rostock.

120 Biografien machen Unigeschichte erlebbar „Nur wenige

Universitäten in Deutschland können auf eine so lange Tradition zurückschauen“, erklärte der Rektor der Universität Rostock, Professor Wolfgang Schareck. „Mit Gründung 1419 ist die Universität Rostock die älteste im Ostseeraum und hat so von Beginn an internationale Studenten aus Nordeuropa angezogen. Die Gründung einer Universität in einer von Handel geprägten Hansestadt war dabei eine Ausnahmesituation, insbesondere, weil diese Gründung auch mit starker Unterstützung durch die Stadt betrieben wurde. Umgekehrt haben die Erkenntnisse und Entwicklungen großen Einfluss auf die Stadtentwicklung und Gesellschaft bis zum heutigen Tage ausgeübt. So liegt es nahe, zum Thema Tradition auf Persönlichkeiten, Lebenswege und Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft besonders einzugehen.“ Stellvertretend für viele herausra-



gende Protagonisten werden in der Exposition 120 bekannte und unbekannt Biografien aus 600 Jahren vorgestellt. Diese Menschen stehen im Mittelpunkt der Ausstellung und sie erzählen ihre Geschichten, berichten von ihren wissenschaftlichen Durchbrüchen, aber auch von ihrem ganz normalen Alltag. So zum Beispiel das Brüderpaar David und Nathan Chyträus. Sie stehen im 16. Jahrhundert für die Blütezeit der Universität und zeigen, was „Spitzenforschung“ vor 400 Jahren bedeutete. Einige Jahre früher berichtet ein Greifswalder Student von seinen schmerzhaften Aufnahmezeremonien in einem der Studentenwohnheime. Die Besucher lernen auch Elizabeth Bernhöft kennen, die sich 1909 als erste Studentin in einer männlich dominierten Hochschule behauptete. Aus solchen und zahlreichen weiteren Biografien zeichnet die Ausstellung das Bild einer vielschichtigen und



lebendigen Universität, die seit 600 Jahren für Impulse und Innovationen sorgt.

Außergewöhnliche Exponate erstmals zu sehen

„Die Ausstellung enthält mehrere Glanzstücke aus der Universitätsgeschichte, so unter anderem die gerade wieder von der Universitätsbibliothek Rostock erworbene Schrift Americo Vespuccis über Südamerika, ein Rostocker Druck aus dem Jahr 1504 und einer der bedeutendsten Texte der frühen Neuzeit“, kündigte der Leiter des Kulturhistorischen Museums Rostock, Dr. Steffen Stuth, an. „Dieses Werk wird erstmals in der Ausstellung zu sehen sein.“ Darüber hinaus werden auch die Mecklenburgische Reimchronik, eine Handschrift zur mecklenbur-



Fotos (4): Joachim Kloock



gischen Geschichte von 1523 und die Urkunde mit dem Antrag der mecklenburgischen Herzöge zur Universitätsgründung beim Papst 1418 gezeigt. „Auch dieses Dokument ist erstmals zu besichtigen“, so Stuth. Für die Ausstellung wurde extra ein Kinder- und Familienrundgang mit einem Zeitreisepass in

Form eines Studentenausweises konzipiert. Innerhalb der Ausstellung gibt es einen gesonderten Kinderrundgang mit altersgerechten Texten sowie ein umfangreiches Begleitprogramm mit Führungen.

Der Museumsleiter dankte allen Beteiligten für die tatkräftige und engagierte Unterstützung, die dieses ambitionierte Projekt und den ungewöhnlichen Blick hinter die Kulissen der traditionsreichen Universität erst ermöglicht haben. „Der Dank gilt vor allem dem Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck, den vielen Leihgebern, hier insbesondere dem Team der Sondersammlungen der Unibibliothek Rostock sowie dem Ausstellungsteam im Kulturhistorischen Museum Rostock und Ullrich Klein, der mit mir gemeinsam die Ausstellung kuratiert hat“, so Stuth.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Skulptur „Venskab II“ in Gedser feierlich eingeweiht



Die Skulptur „Venskab II“ wurde in Gedser feierlich eingeweiht.

Foto: Karolin Köhn

Die vom Bildhauer Jesper Neergaard angefertigte Skulptur „Venskab II“ wurde kürzlich auf dem Hauptplatz in Gedser feierlich eingeweiht. Gemeinsam mit der bereits zum Rostocker Stadtjubiläum am künftigen Rostocker Hochzeitskran aufgestellten Plastik symbolisiert sie die enge Freundschaft zwischen Dänen und Deutschen, zwischen Gedser/Guldborgsund und Rostock.

Das enge Band zwischen Gedser und Rostock(-Warnemünde) war bereits im Jahre 1886 geknüpft worden, als die dänische und deutsche Regierung beschlossen, eine Fährverbindung als Teil der Eisenbahn-Strecke Kopenhagen – Berlin einzurichten.

Auch zwei Weltkriege und der Kalte Krieg konnten dieses Band über die Ostsee nicht zerstören. Seit nunmehr fünf Jahren sind die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Kommune Guldborgsund, zu der Gedser gehört, Partnergemeinden. Damit wächst

auch zwischen dem Norden und Süden zusammen, was zusammen gehört. Diesem Motto folgt die Granit-Skulptur des dänischen Bildhauers Jesper Neergaard, die zwei ineinander verschränkte Rhomben darstellt. Sie symbolisieren die Verbindung zwischen Menschen über Ländergrenzen hinweg. Da Gedser/Guldborgsund per Schiff eng mit Rostock verbunden ist, war es für den Skulpturen-Verein naheliegend, dies in die Skulptur „hineinzudenken“. Bestes Beispiel sind die beiden Bürgermeister von Guldborgsund und Rostock, John Brædder und Roland Methling. Sie sind miteinander befreundet und unterstützen die Idee von Anfang an.

Die erste Skulptur steht seit dem 24. Juni 2018 auf dem ehemaligen Gelände der Neptun-Werft in Rostock. Jesper Neergaard hatte nun eine zweite, analoge Skulptur angefertigt, die jetzt in Gedser aufgestellt wurde. Das dafür benötigte Geld hatte der Verein von verschiedenen Spendern erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 16. Juni 2019

(1) Der Gemeindevwahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 20. Juni 2019 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermittelt und unter Berücksichtigung der §§ 67 und 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgestellt:

1.	die Zahl der Wahlberechtigten	173 187
2.	die Zahl der Wählerinnen und Wähler	76 413
3.	die Zahl der gültigen Stimmen	75 958
4.	die Zahl der ungültigen Stimmen	455
5.	die Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerberin und Bewerber im Einzelnen:

Bewerberin/Bewerber	Kurzbezeichnung der Wahlvorschlagsträger	Zahl der gültigen Stimmen
Madsen, Claus Ruhe	Einzelbewerber	43 341
Bockhahn, Steffen	DIE LINKE	32 617

(2) Der Gemeindevwahlausschuss hat nach § 67 Absatz 2 Satz 6 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, welcher Bewerber die höchste Stimmenzahl der gültigen Stimmen erhalten hat und somit gewählt ist.

(3) Die höchste Stimmenzahl erhielt mit 43 341 gültigen Stimmen Herr Claus Ruhe Madsen.

(4) Herr Claus Ruhe Madsen ist zum Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt worden.

(5) Gegen die Gültigkeit der Stichwahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde und auch nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung und ist unter Angabe der Gründe schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Gemeindevwahlleiter
Neuer Markt 1
18055 Rostock.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 31. Mai 2019 festgestellte Mitglied der 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herr Roland Methling
hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LK WG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe Unabhängige Bürger für Rostock (UFR) für den Wahlbereich 5 über.

Die nächste Ersatzperson ist

Frau Jana Blaschka
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 3. Juli 2019

Rainer Baguhn
stellvertretender Gemeindevwahlleiter
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 31. Mai 2019 festgestellte Mitglied der 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Frau Johanna Petzoldt
hat ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LK WG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Wahlbereich 5 über.

Die nächste Ersatzperson ist

Herr Andreas Tesche
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 3. Juli 2019

Rainer Baguhn
stellvertretender Gemeindevwahlleiter
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Öffentliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476, ber. 2015, 148), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158) Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz – Untere Wasserbehörde

Der Plan entsprechend des Antrages der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 03. Mai 2017 wird nach Maßgabe der vorliegenden Planunterlagen sowie mit den in dieser Genehmigung aufgeführten Nebenbestimmung unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) sowie des § 1 und 68 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), dem

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) und den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten für das Vorhaben „**Verbesserung Binnenhochwasserschutz und Vorflut Warnemünde, Diedrichshagen und Elmenhorst - Los 3: Anpassung Grabensystem, Randgraben Warnemünde**“ genehmigt.

Der Plangenehmigungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. Gegen den Plangenehmigungsbeschluss kann

innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, schriftlich oder zu Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Plangenehmigungsbeschluss AZ. 73.2.2/73.40.02-1901 sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen vom 10. Juli 2019 bis einschließlich 24. Juli 2019 im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock und im Ortsamt Nordwest 1, Albrecht-Tischbein-Str. 48, 18109 Rostock zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Im Amt für Umweltschutz kann telefonisch, Tel. 0381 381-7319, oder per *E-Mail* anne.hohlbein@rostock.de auch ein Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG M-V gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG M-V die Plangenehmigung nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Amt für Umweltschutz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock angefordert werden kann.

Dr. Dagmar Koziolk
Amtsleiterin

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg- Vorpommern (LUVPG M-V)

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant den Neubau der Verlängerung der Mecklenburger Allee inkl. Geh- und Radweg sowie beidseitiger Baumbepflanzung im Nordwesten des Rostocker Stadtteils Lichtenhagen, entsprechend dem Satzungsbeschluss der Bürgerschaft vom 4.11.2009 zum B-Plan Nr. 02.WA.149 für das Wohngebiet „Auf dem Kalverrad“. Das zuständige Amt für Verkehrsanlagen hat im April 2019 die Entwurfsplanung vorgelegt.

Die Verlängerung der Mecklenburger Allee ist eine Gemeindeverbindungsstraße im Sinne des § 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV vom 13.1.1993) und erfüllt den Tatbestand einer sonstigen Straße nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 23 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V v. 23.09.2018, GVOBl. M-V 2018, S. 363). Demnach ist durch die zuständige Behörde zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 LUVPG M-V durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 LUVPG M-V ergeben sich aus der übersichtlichen Prüfung gemäß den in Anlage 3 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien. Das geplante Vorhaben steht in Übereinstimmung mit dem gültigen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock. Die Mecklenburger Allee wird auf einer Länge von 1.048 m fortgesetzt mit Geh- und Radweg sowie

beidseitiger Baumbepflanzung. Durch das Vorhaben wird ca. 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen und davon ca. 1 ha neu versiegelt. Die betroffenen Ackerflächen werden intensiv genutzt, sind struktur- und artenarm. Durch den teilweise Rück- und Umbau des vorhandenen Elmenhorster Weges zum Geh- und Radweg wird die Flächenneuanspruchnahme minimiert. Wertvolle Landschaftsteile oder Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Das Landschaftsbild ist durch geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit gekennzeichnet und durch eine 110-kV-Freileitung vorbelastet. Die neue Ortsteilverbinding bedingt eine Zunahme der Lärmemissionen sowohl im Außenbereich als auch auf dem schon bestehenden Abschnitt der Mecklenburger Allee. Die resultierenden Lärmimmissionen wurden im Rahmen der Erstellung des B-Planes „Auf dem Kalverrad“ gutachtlich untersucht und entsprechende aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Im Rahmen des Neubaus der Verlängerung werden die Lärmschutzmaßnahmen fertig gestellt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde in einem aktuellen Gutachten überprüft. Kulturgüter und Schutzkriterien nach Anlage 3 Nr. 2c LUVPG M-V sind nicht berührt. Insgesamt sind die Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter als gering bis mittel einzuschätzen. Unter Berücksichtigung der im B-Plan festgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind nachteilige Umweltauswirkungen damit nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Heiko Tiburtius
Leiter Amt für Verkehrsanlagen

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVOBl. M-V S.106), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Flächen unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-Gruppe nach § 3 StrWG MV für den öffentlichen Verkehr.

Am Weißen Kreuz

belegen im Flurbezirk II, Flur 5 teilweise auf folgenden Flurstücken 1556/9, 1956/10, 1957/7, und 1954/11

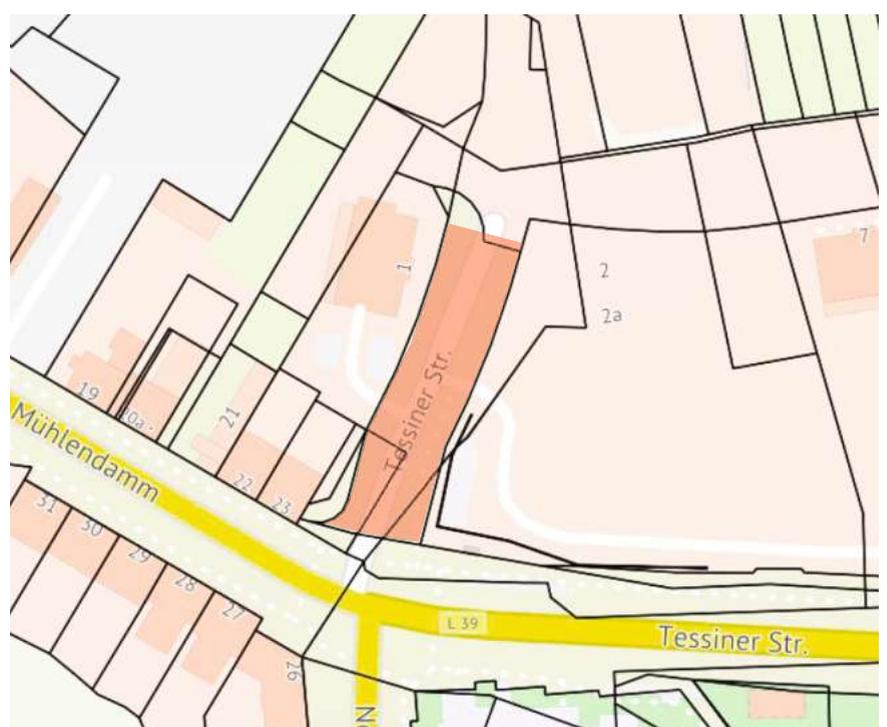
Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9-11.30 Uhr und 13-15 Uhr
Dienstag
9-11.30 Uhr und 13-17.30 Uhr
Freitag
9-11.30 Uhr

Rostock, 25.6.2019

Heiko Tiburtius
Leiter Amt für Verkehrsanlagen



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer Gemischten Baufläche am Werftdreieck -

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellte Kerngebietsfläche MK.10.1 und eine Teilfläche der gewerblichen Baufläche G.10.1 sollen geändert werden. Sie sollen künftig als Gemischte Baufläche dargestellt werden, um ein flexibleres Nebeneinander von Nutzungen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Straßenverkehrsflächen den aktuellen Planungen angepasst werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 15.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,
im Raum 218 im 1. Obergeschoss
zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ geändert.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise:

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können weiterhin im Internet unter rostock.bauleitplanung-online.de eingesehen werden.

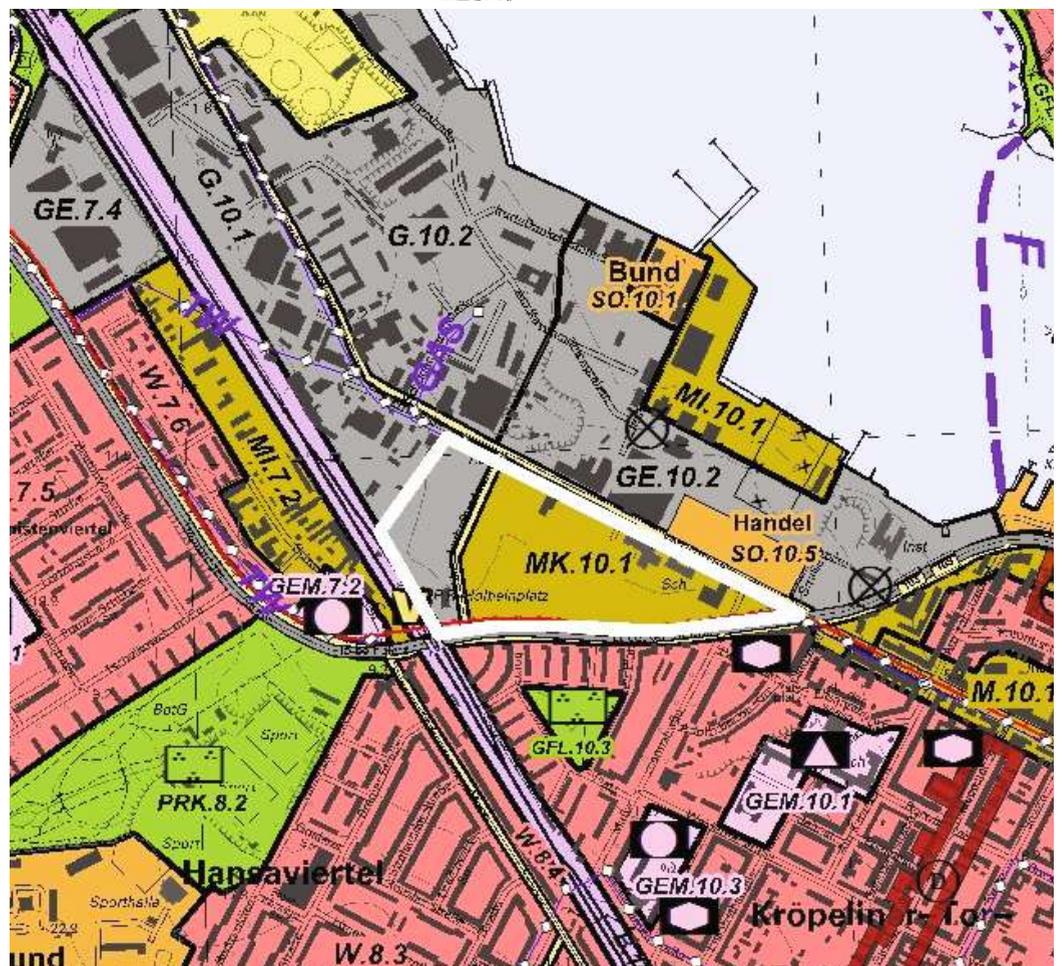
Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1, 18055 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Ralph Maronde
Stellv. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtspläne zur
öffentlichen Bekanntmachung
der Auslegung des Entwurfs
der 14. Änderung des
Flächennutzungsplans

Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 14. Änderung im wirksamen Flächennutzungsplan (weiße Umrandung)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 15. Mai 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 15.07.2019 bis zum 23.08.2019

am Neuen Markt 3,
1. Obergeschoss, Raum 218

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

**Montag, Mittwoch, 8 bis 12 Uhr und
13 bis 15 Uhr**
**Dienstag 8 bis 12 Uhr und
13 bis 18 Uhr**
**Donnerstag 8 bis 12 Uhr und
13 bis 16 Uhr**
Freitag 8 bis 13 Uhr

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden und Osten:
durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße
im Süden:
durch die Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes,
im Westen:
durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße.

(siehe Übersichtsplan)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / Lärm

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum B-Plan, vom 06.03.2019

- Darstellung der Ausgangssituation mit Berücksichtigung der Lärmquellen Straßen-, Schienenverkehr, Gewerbe und Freizeit,
- der baubedingten Belastungen durch Baumaschinen, Baustellenverkehr und möglicher temporärer Mehrbelastung durch allgemeinen Verkehrslärm nach Realisierung einzelner Bauabschnitte,
- der anlagen- und betriebsbedingten, dauerhaften Lärmauswirkungen o. g. Lärmquellen gegenüber dem Wohnen und anderer schutzbedürftiger Nutzungen,
- der aufgrund der Lärmbelastung erforderlichen Schutzmaßnahmen und Nutzungsbeschränkungen.

Schalltechnische Untersuchung zum Funktionsplan „Wohnen am Werftdreieck“: LAIRM-Consult, Bargtheide, vom 19.03.2018

- Ermittlung der relevanten Lärmquellen nach den Lärmarten Gewerbe, Straßen-, Schienenverkehr und Freizeitlärm,
- Darstellung der Schallbeeinträchtigung auf Grundlage des Funktionsplans,
- Bewertung der Verträglichkeit der Immissionssituation alternativ für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets und eines urbanen Gebiets entspre-

chend § 4 bzw. § 6a BauNVO
Schalltechnisches Gutachten; Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum, Rostock, vom 19.02.2019

- gegenüber der schalltechnischen Untersuchung zum Funktionsplan „Wohnen am Werftdreieck“ vom 19.03.2018 Ergänzung der Lärmquellenermittlung,
- Darstellung der Schallbeeinträchtigung auf Grundlage der konkreten Festsetzungen des B-Planentwurfs,
- Aufzeigen detaillierter Schallschutzmaßnahmen als Grundlage für die Berücksichtigung im B-Plan,
- Aussagen zu möglichen Lärmvorsorgeansprüchen der Bestandsbebauung im Rahmen der Neugestaltung der Straßen und der Straßenbahntrasse im Bereich der L22 Lübecker Straße.

Stellungnahme des Staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt M-V, vom 19.06.2018

- Hinweis auf etwaige Lärmbelastung seitens der Bootswerft Tamsen Maritim GmbH.

Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, vom 20.06.2018

- Anregung der Umsetzung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen entsprechend Lärmaktionsplan an den Fassaden südlich der L22 Lübecker Straße,
- von Mindesthöhen für die Parkgaragen und zur Positionierung der Zufahrten zwecks Schallabschirmung.

Schutzgut Mensch / Luft(schadstoffe)

Umweltbericht:

- Darstellung der Vorbelastung durch den Straßenverkehr (Hauptverkehrsachse L22 Lübecker Straße) und durch benachbartes Gewerbe,
- bau-, anlagen- und nutzungsbedingte Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Luftreinhaltungssituation,
- Verträglichkeit der Planung mit der Luftschadstoffbelastung auch hinsichtlich einzuhaltender Grenzwerte.

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, vom 11.12.2017

- Ersteinschätzung der Luftschadstoffbelastung im Plangebiet,
- Hinweis auf eine zukünftig mögliche Verschärfung der einer Beurteilung zu Grunde zu legenden Grenzwerte.

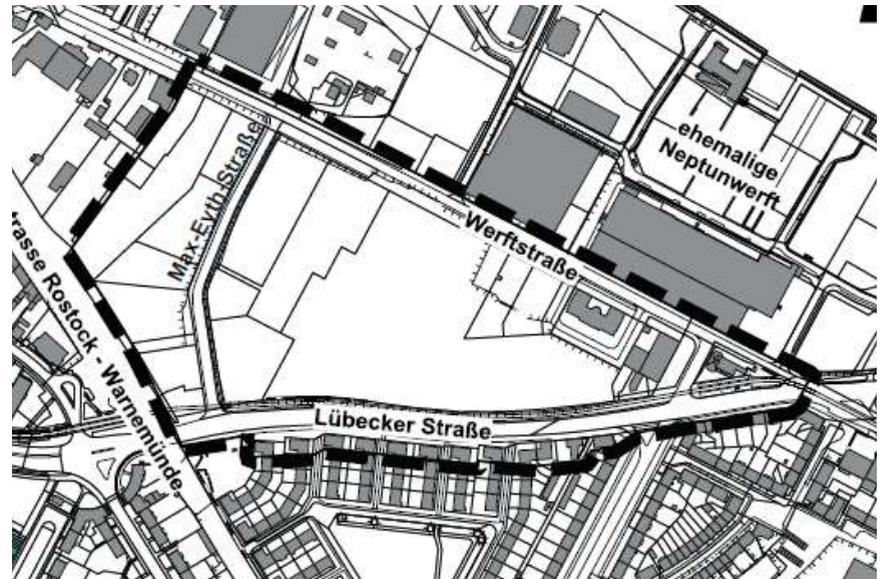
Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, vom 19.06.2018

- Hinweis auf mögliche Luftschadstoffbelastung durch nach dem Bundesimmissionschutzgesetz genehmigungsbedürftige Betriebe im Umfeld des B-Plans.

Schutzgut Fläche (einschließlich Versiegelung)

Umweltbericht und Grünordnungsplan zum B-Plan, vom 06.03.2019

- Aussagen zur bisherigen Flächenversiegelung bzw. Flächeninanspruchnahme, zur bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Flächeninanspruchnahme in Folge der Umsetzung der Planung,
 - Darstellung von Maßnahmen zur Einschränkung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme bzw. -versiegelung.
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),



Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

vom 19.06.2018

- Anregung zu flächensparendem Bauen in Form von flächeneffizienten Grundrissen und vorsehen von gemeinschaftlich nutzbaren Räumen,
- zur wasserdruchlässigen Gestaltung von Wegen und Plätzen innerhalb der Grünflächen.

Schutzgut Boden / Altlasten

Umweltbericht und Grünordnungsplan

- Aussagen zur bisherigen Vorbelastung des Bodens, insbesondere zu Bereichen mit erheblichen, sanierungsbedürftigen Belastungen (Altlasten),
- zu den bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen in Folge der Umsetzung der Planung,
- zu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen.

Geotechnischer Bericht zum Bauvorhaben Rostock Werftstraße, Objekt „Werftdreieck“, allgemeine Bebaubarkeit und orientierende Altlastenuntersuchung: Dipl. Geologe Andreas Rott, Grenzlin, vom 01.06.2010

- Darstellung der Baugrund- und Grundwasserhältnisse für den Teil des Geltungsbereichs des B-Plans östlich der Max-Eyth-Straße,
- der Analyseergebnisse auf Bodenschadstoffe,
- Bewertung der Gründungsverhältnisse und der Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser,
- der Eignung der Fläche hinsichtlich zukünftiger Nutzungen.

Geotechnischer Bericht und Gründungsempfehlung, Bauvorhaben: Erschließung B-Plan Nr. 10.W.63 „Wohnen am Werftdreieck“ 18057 Rostock; HSW Ingenieurbüro, Gesellschaft für Energie und Umwelt GmbH, Rostock, vom 15.12.2016

- ergänzende Darstellung zu den Baugrund- und Grundwasserhältnissen gegenüber dem geotechnischen Bericht vom 01.06.2016, auch unter Berücksichtigung des Teils des Geltungsbereichs des B-Plans westlich der Max-Eyth-Straße,
- ergänzende chemisch-analytische Un-

tersuchungen und Angaben zu den Verwertungsmöglichkeiten des Bodens nach den technischen Richtlinien der Länderarbeitsgemeinschaft für Abfall (LAGA) vom 05.11.2004,

- ergänzende Gründungs- und Ausführungsempfehlungen.

Umwelttechnischer Bericht - Erstbewertung Altlastensituation: Baugrund Stralsund Ing. GmbH, vom 05.09.2016

- Informationen zu Boden- und Grundwasserbelastungen einschließlich Auswertung von Bodenproben,
- Bewertung der Belastungssituation im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen,
- Empfehlungen zu weiteren Untersuchungs- und Sanierungsschritten.

Orientierende Untersuchung nach § 3(3) Bundesbodenschutzverordnung; HSW, vom 30.11.2017

- Informationen zu Boden- und Grundwasserbelastungen einschließlich Auswertung von Bodenproben,
- Bewertung der Belastungssituation im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen,
- Empfehlungen zu weiteren Untersuchungs- und Sanierungsschritten.

Detailuntersuchung nach § 3(4) Bundesbodenschutzverordnung; HSW, vom 13.03.2019

- Über die orientierende Untersuchung hinaus vertiefende Informationen zu Boden- und Grundwasserbelastungen sowie über weitere Untersuchungs- und Sanierungsanforderungen für Teilbereiche.

Stellungnahme des Landesamts für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, vom 01.06.2018

- Hinweis, dass Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Stellungnahme des Staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, vom 19.06.2018

- Hinweis auf Erfordernis einer detaillierten Erkundung der Altlasten,
- auf die Beachtlichkeit möglicher Wechselwirkungen bestehender Bodenbelastungen und ggf. vorhandener

Grundwasserbelastungen mit der geplanten Wiederherstellung des Kayenmühlengrabens.

Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, Arbeitschutz und technische Sicherheit, vom 23.05.2018

- Hinweis auf die Anzeigepflicht für Arbeiten in kontaminierten Bereichen,
- Hinweis auf Anforderungen beim Auffinden von Kampfmittel- bzw. von Asbestbelastungen.

Schutzgut Wasser

Umweltbericht

- Darstellung der bestehenden Grundwassersituation,
- der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen in Folge der Umsetzung der Planung auf das Schutzgut ins besondere auf Grundwasserneubildung und Zustand,
- der weiteren Untersuchungs- und Sanierungserfordernisse für Teilbereiche,
- der Hochwassergefährdungssituation.

„Hydrologisches Konzept zur Wiederherstellung des Kayenmühlengrabens“; WASTRA-PLAN Ingenieuresellschaft mbH, Rostock, vom 30.09.2016

- Ermittlung der hydrologischen Grunddaten einschließlich der vorhabenspezifischen Abflussmengen,
- der erforderlichen Ausbaudimension und technischen Gestaltung einschließlich technischer Bauwerke und Uferbefestigung, dabei Prüfung der Varianten mit Abfluss im Freigefälle und Einsatz von Pumpen,
- Aussagen zu den Bewirtschaftungsmöglichkeiten.

Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, vom 22.06.2018

- Hinweis auf Starkregenereignisse und Empfehlung einer entsprechend angepassten Gebäude- und Freiflächengestaltung.

Schutzgut Klima

Umweltbericht

- Darstellung bisherige Klimasituation,
- der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten klimatische Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung,
- Darlegung klimaschonender Regelungen im B-Plan.

Stellungnahme BUND, vom 19.06.2018

- Anregung zum Energiestandard der

- Gebäude,
- zur Verwendung ökologischer Baustoffe,
- einer Dach- und Fassadenbegrünung,
- einer über die Darstellungen in der Begründung zum Vorentwurf des B-Plans hinausgehenden Reduzierung der PKW-Stellplätze und zur Ausweitung der dort dargelegten klima-freundlichen Mobilitätsangebote.

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

A Pflanzen / Biotope

Umweltbericht

- Zusammenfassung des Baum- und sonstigen Vegetationsbestands sowie der Biotope und Bewertung deren naturschutzfachlicher Bedeutung (ausführliche Darstellung im GOP),
- Darstellung der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen auf Pflanzen und Biotope, allgemeine Maßnahmenvorschläge im Sinne des Vegetations- bzw. Biotoperhalts.

Grünordnungsplan

- Ausführliche Darstellung des Baum- und sonstigen Vegetationsbestands sowie der bestehenden Biotope auch in Bestandsplänen,
- Bilanzierung des naturschutzfachlichen Eingriffs und Ausgleichs,
- Ausführliche Darstellung und Erläuterung der Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und deren Sicherung einschließlich Festsetzungsvorschlägen für den B-Plan.

Stellungnahme des BUND,

vom 19.06.2018

- Anregungen zur Bepflanzung der Grün- und Freiflächen,
- zur Verwendung heimischer Arten bei Baumpflanzungen.

Stellungnahme des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege der Hansestadt Rostock, vom 11.06.2018

- Anregung zum Verzicht auf Schuppen und Carports und zur Größenbeschränkung von Terrassen,
- Hinweis auf Anforderungen zum Baumerhalt und für Baumneupflanzungen insbesondere hinsichtlich Gebäudeabstand und Pflanzflächengröße,
- zur Erforderlichkeit der rechtlichen Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen vor Inkrafttreten der Satzung,
- Anregungen zu den festzusetzenden Baum- und Pflanzenarten,

- zur verbindlichen Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung,
- zur Festsetzung der Zonierung des zentralen Grünzugs aus dem Funktionsplan auch im B-Plan-Entwurf,
- Anforderung einer vertiefenden Darlegung der Regenwasserableitung im Bereich der öffentlichen Grünflächen.

B Tiere (Fauna)

Umweltbericht

- Darstellung der vorkommenden streng geschützten Tierarten und Bewertung des Plangebiets hinsichtlich der Lebensraumeneignung für die einzelnen Arten bzw. Artengruppen
- der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen auf Tiere und potenzielle Lebensräume bei Planumsetzung,
- Maßnahmen zum Arterhalt bzw. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte.

Grünordnungsplan

- Zusätzlich zu den Inhalten des Umweltberichts Formulierung konkreter Festsetzungsvorschläge zum Arterhalt bzw. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte für den B-Plan.

Stellungnahme des BUND,

vom 19.06.2018

- Anregung der Festsetzung von LED-Straßenleuchten im B-Plan.

C Biologische Vielfalt

Umweltbericht

- Darstellung der Ausgangssituation, insbesondere hinsichtlich der Vernetzungsfunktion des Plangebiets,
- der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbericht und Grünordnungsplan

- Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbilds und der naturgebundenen Erholung,
- der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Stellungnahme des Ortsbeirats der KTV,

vom 21.06.2018

- Anregung zu Regelungen zur Beschränkung von Werbeanlagen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Umweltbericht

- Darstellung der bestehenden und ehe-

mals bestehenden, unter Denkmalschutz stehenden Objekte im Geltungsbereich,

- der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen auf die Denkmalobjekte bei Umsetzung der Planung.

Gutachten 2016-0061 - Heinkelwand Werftdreieck in 18057 Rostock - Untersuchung des Bau- und Gefährdungszustands/ Ergänzende Untersuchungen, Inros Lackner SE, Rostock, vom 20.06.2016

- Informationen zu den Gründungsverhältnissen und zur Standsicherheit der Heinkelwand

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Umweltbericht

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander.

Gefährdungspotenzial betreffend schwerer Unfälle und Katastrophen

Umweltbericht

- Beschreibung der Störfallanlagen im Bereich der Hansestadt Rostock und deren Abstand zum Plangebiet,
- Gefährdungsabschätzung anhand der gegebenen Entfernungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im **Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1** zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können im Internet unter rostock-bauleitplanung-online.de eingesehen und Stellungnahme vorgebracht werden.

Ralph Maronde
Stellv. Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft

Ab 1.8.2019 werden das Thünenviertel und Teile des Hansaviertels als Bewohnerparkgebiet H 1 festgesetzt

Das betreffende Gebiet wird durch folgende Straßen begrenzt:

- Thünenstraße
- Ernst-Heydemann-Straße
- Schillingallee
- Dethardingstraße

Die Bewohner der nachfolgend aufgeführten Straßen können bereits ab dem 4. Juli 2019 im Ortsamt West, Goerdelerstraße 53, einen Bewohnerparkausweis beantragen:

- Thünenstraße
- Ernst-Heydemann-Straße
- Schillingallee 26-34
- Dethardingstraße 1-24, 76-104
- Dornblühstraße
- Wiggersstraße
- Stempelstraße
- Rembrandtstraße
- Virchowstraße
- Eichendorffstraße

Zusätzlich zu den aktuellen Öffnungszeiten werden den Bewohnern dieser Straßen im Ortsamt

West zur Beantragung weitere Öffnungszeiten angeboten:
10. Juli 2019 von 13.30-18 Uhr und
24. Juli 2019 von 13.30-18 Uhr

Bei der Beantragung im Ortsamt West sind der Personalausweis bzw. Reisepass (mit gültiger Meldebestätigung) sowie die Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Teil 2 vorzulegen.

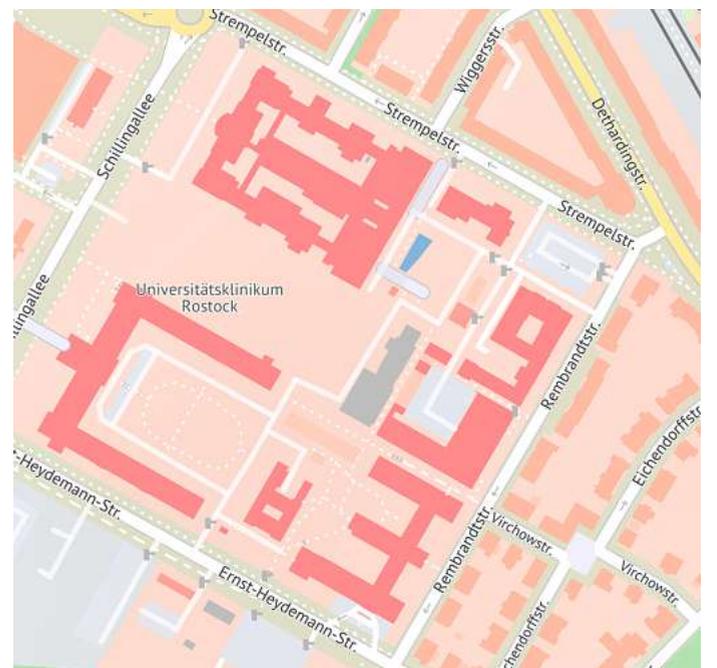
Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt 30,70 Euro. Ist das Fahrzeug nicht auf den Bewohner zugelassen, aber zur dauerhaften Nutzung überlassen, sind zusätzlich der Führerschein des Antragstellers sowie die begründete schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters vorzulegen, welche glaubhaft die dauerhafte und ständige Überlassung des KFZ an den Antragsteller widerspiegelt. Auch hierfür beträgt die Gebühr 30,70 Euro.

Hat der Bewohner einen Nebenwohnsitz im Bewohnerparkgebiet und ist er zur Zahlung der Zweitwohnsitzsteuer veranlagt und gleichzeitig ein Fahrzeug auf ihn zugelassen, so ist zusätzlich der Zweitwohnsitzsteuerbescheid bzw. der Bescheid über die Befreiung von der Zweitwohnsitzsteuer vorzulegen.

Der Bewohnerparkausweis ist ein Jahr ab der Ausstellung gültig. Eine Bearbeitungszeit von ca. 2 Wochen ab Antragstellung ist dabei zu berücksichtigen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die notwendigen Antragsunterlagen per e-Mail an die Adresse verkehrsanlagen@rostock.de zu senden, um so den Bewohnerparkausweis zu beantragen.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter Stadamt



(Fortsetzung von Seite 10)

b) wesentliche, vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan:

Behörde/Öffentlichkeit	Schreiben vom	wesentliche Inhalte
Amt für Umweltschutz	07.08.2017	Stellungnahme mit Hinweisen zur Regenwasserbewirtschaftung und -ableitung, zu erforderlichen Lärmschutzvorkehrungen
Wasser- und Bodenverband Kröpelin	09.08.2017	Hinweise zur Vorflutsituation im nördlichen Bereich des Plangebietes (Gewässer II. Ordnung Nr. 2/3)
Bürgerinitiative Satower Straße (BISS)	10.07.2017	Forderung der Berücksichtigung gesundheitlicher Interessen der Anwohner Satower Straße durch Lärmabbau, Umweltschutz und Verbesserung des Verkehrsflusses
Kleingartenverein e.V. „Satower Str.“	29.09.2017	Übergabe von Fragmenten eines Kartierberichtes zu Amphibien- und Reptilienvorkommen in der KGA „Satower Straße“

c) umweltbezogene Untersuchungen:

Unterlagen (Stand)	wesentliche Inhalte
Kartierbericht für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien für die B-Plangebiete Satower Straße/Biestow (IfaÖ, 20.12.2016) Ergänzung für das Teilgebiet KGA „Satower Straße“ e.V. (IfaÖ, 02.11.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung von Fledermausquartieren sowie Ermittlung von Fledermaus-Überflügen und Flugstraßen mit Darlegung möglicher planbedingter Auswirkungen und entsprechender Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen; - Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Bestandsbewertung der kartierten Arten, die nach der Roten Liste M-V als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind oder deren Vorkommen in M-V raumbedeutsam für die Erhaltung der Art in Deutschland sind; - Kartierung der Amphibien im Plangebiet anhand der Erfassungsergebnisse und von Altdaten aus dem Umfeld des Plangebietes, Lebensraumeignung des Plangebietes für Amphibien und vorhandener Kleingewässer hinsichtlich ihrer Reproduktionseignung für Amphibien, Bedeutung des Plangebietes für die nachgewiesenen Amphibienarten
Grünordnungsplan (Lämmel Landschaftsarchitektur, 01.09.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Darlegung und Bewertung der Auswirkungen des Planvorhabens auf Natur und Landschaft bezüglich der Einzelaspekte Boden/ Relief, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, Biotope, insbesondere gesetzlich geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna; - Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Feststellung des entstehenden Kompensationsbedarfs; - Feststellung des Kompensationsumfangs der vorgesehenen Ersatzmaßnahmen und Nachweis einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
Schalltechnische Untersuchung (TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 04.09.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung und Bewertung der Geräuschmissionen, die durch den Straßenverkehr hervorgerufen werden; - Empfehlung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes bei prognostizierten Orientierungswertüberschreitungen ; - Prüfung von Lärmvorsorge-Ansprüchen nach der 16. BImSchV im Zusammenhang mit der notwendigen Ergänzung der Satower Straße im Einmündungsbereich der Planstraße A des B-Planentwurfs
Artenschutzfachbeitrag (IfaÖ, 02.11.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktanalyse, inwieweit bei Durchführung der Planung bezüglich der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1 BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist; - Ableitung erforderlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen

Diese Unterlagen haben bereits mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“ ausgelegen. Sie werden noch einmal zur Information während der Auslegungsfrist im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bereitgehalten.

Weitere Hinweise:
Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können weiterhin im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung sind zusätzlich im Ortsamt West, Goerdelerstr. 53, 18069 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

4. Juli, 18 Uhr

Mehrgenerationenhaus SBZ
Danziger Straße 45

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft
- Aktuelles Thema
- Rückblick 1.Halbjahr und Vorschläge für das 2. Halbjahr 2019
- Beschlussfassung für drei sanierungsbedürftige Gehwege
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge
- Verschiedenes

Gartenstadt/Stadtweide

4. Juli, 18 Uhr

AWO Seniorenheim
Am Richtfunkturn

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen

- Anträge der Einwohnerinnen und Einwohner
- Budget des OBR
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Information des Ortsamtsleiters und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Verschiedenes

Evershagen

9. Juli, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus,
Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Auswertung Radtour des Ortsbeirates durch Evershagen
- Beschlussfassung zu drei sanierungsbedürftigen Gehwegen
- Abstimmung und Benennung von Plätzen für die Aufstellung von Bänken
- Anträge
- Wünsche und Anregungen

- der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Verschiedenes

Reutershagen

9. Juli, 18 Uhr

Veranstaltungsraum 1.25 im RFZ
Kuphalstraße 77

Tagesordnung:

- Bauanträge
- Umnutzung eines Gebäudes zu einer
- Werftarbeiterunterkunft mit maximal 238 Plätzen, Fritz-Trtidelfitz-Weg
- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses „An der Jägerbäk, Nachtrag zur Baugenehmigung
- Anträge aus dem Budget der Ortsbeiräte
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

- Verschiedenes

Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

9. Juli, 19 Uhr

Cafeteria/Bildungs- und Konferenzraum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Aufstellung neuer Bänke in Warnemünde
- Sachstand Gestaltungssatzung
- Sachstand Parkraumkonzept für Warnemünde
- Maßnahmen zur Erleichterung des Alltags für mobilitätseingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen
- Beschluss über die Zielstellung bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 „Mittelmole Warnemünde“
- Beschluss über die

- Zielstellung bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 „Mittelmole Warnemünde“
- Berichte der Ausschüsse
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Verschiedenes

Hansaviertel

16. Juli, 18 Uhr

Club der Volkssolidarität
Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Anträge
- Anträge auf Zuwendung aus dem Budget des OBR HV
- Beschlussvorlagen
- Straßen- und Gehwegreinigung im Hansaviertel
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Strempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de **2 00 14 40**

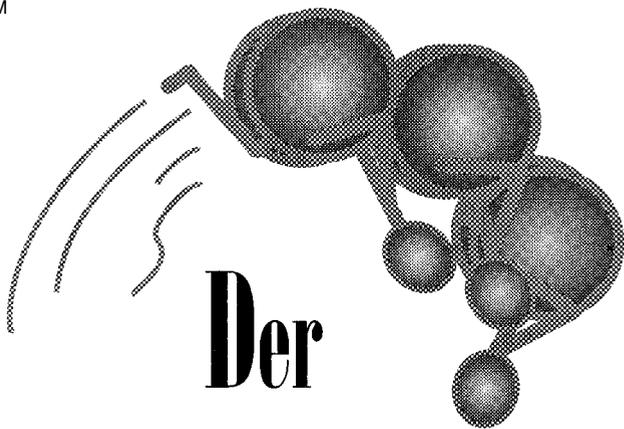
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
 WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

TM



Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbewerber recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.



**Bundesverband
 Selbsthilfe
 Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name Straße, Hausnummer

PLZ, Ort Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung

Bitte ausfüllen und senden an:
 BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krautheim

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de



Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
 Heizung-Sanitär GmbH**
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Schimmelgutachten und -sanierung
 Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
 - zuverlässig seit 28 Jahren -
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART

Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
 Tel. 0157/51374074



**8 Tage
 Busreise
 13.10. bis
 20.10.2019**



**Besonders
 umfangreiches
 Leistungspaket**

Erlebnislandschaft Wien & Wachau

**Erleben Sie die Wachau & den Wienerwald
 mit Besuch beim Mariandl**

Hotel & Übernachtungen:

- 2 x Zwischenübernachtung im „Hotel zur Post“ in Pirna
- 5 x Übernachtung im 4* Hotel „Steigenberger“ in Altengbach

Verpflegung:

- 7 x Frühstück im Hotel
- 6 x Abendessen im Hotel als 3-Gang Menu
- 1 x Abendessen als deftige Gulaschparty inkl. 1 Glas Bier
- Mittagsimbiss (z. B. Wiener Schnitzel) inkl. 0,25 l Wein beim Heurigen in Gumpoldskirchen

Leistungen inklusive:

- Reisebegleitung
- ca. 1,5-stündige Stadtführung Linz
- ganztägige Reiseleitung Wachau
- Eintritt Stift Melk
- 2-stündige Schifffahrt von Melk nach Krems
- 5er-Weinprobe mit belegten Broten beim Heurigen in Krems
- Altstadtspaziergang in St. Polten
- Kaffee und Kuchen im Hotel Mariandl in Spitz mit Eintritt ins Günther Philipp Museum

- ca. 3-stündige Stadtführung Wien
- Eintritt und Besichtigung Schloss Schönbrunn (Imperial-Tour mit Audio Guide)
- Apfelstrudelshow mit Kaffee und Apfelstrudel im Schloss Schönbrunn
- ganztägige Reiseleitung Wienerwald
- Eintritt und Führung ca. 50 min im Zisterzienserkloster Heiligenkreuz
- Eintritt und Führung in das Badener Kaiserhaus
- Backvorführung und Verkostung in der kaiserlichen Hofbackstube
- Kaiserliche Rezeptur zum Mitnehmen und Nachbacken
- 2-stündige Stadtführung in Brno
- inkl. der Ortstaxe

Code: **M199-OZ**

Reisepreis p. P. im DZ ab 935,- €
EZ-Zuschlag 140,- €

Reiseveranstalter:
 Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: 038378 / 271555



OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind